

Amtsblatt

Nummer 35
74. Jahrgang
Montag, 27. August 2018

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 146 – Einrichtung einer Fernwartungsschnittstelle über VPN

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 140 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Reinigungsgeräten und Zubehör
18 A 147 – Beschaffung einer Dokumentationssoftware inkl. Support und Maintenance
18 A 148 – Lieferung eines Rohrreinigungsanhängers

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher Euro Euro verändert	
----------------------	--------------------------	---	--

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.800.650	4.453.000	705.968.300	721.315.950
die Ausgaben	28.523.650	13.176.000	705.968.300	721.315.950

b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	25.618.500	41.780.600	199.045.950	182.883.850
	die Ausgaben	38.982.200	55.144.300	199.045.950	182.883.850

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er wird

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher auf Euro Euro verändert	
im Erfolgsplan				
in den Erträgen	388.000	0	977.000	1.365.000
und in den Aufwendungen	0	169.000	4.968.000	4.799.000
und im Vermögensplan				
in den Einnahmen	0	891.000	9.426.000	8.535.000
und in den Ausgaben	0	891.000	9.426.000	8.535.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 50.000 Euro um 25.000 Euro erhöht und damit auf 75.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 79.992.500 Euro um 19.906.500 Euro erhöht und damit auf 99.899.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 i. V. m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 13.08.2018, Az: ROP-SG12-1512.1-9-18-12 erteilt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an eine Woche lang im Neuen Rathaus in Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 22.08.2018
Stadt Regensburg
I. V.

Jürgen Huber
Bürgermeister

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.